

Zusammenstellung der erstinstanzlichen Strafsachen,
die im Januar 2012 vor dem Landgericht Bielefeld
verhandelt werden sollen

Hinweis: Die angegebenen Termine können kurzfristig jederzeit noch geändert werden. Es wird gebeten, Änderungsmitteilungen zu beachten.

1. **06.01.2012, 09:30 Uhr,**
II. Strafkammer, Saal 26
(2 KLS 66 Js 37/10 – 22/11)

Strafsache

gegen

S. (47)

wegen des Verdachts der Vergewaltigung u.a.

Die X. Große Strafkammer des Landgerichts Bielefeld hat den Angeklagten mit Urteil vom 12.10.2010 wegen sexueller Nötigung in zwei Fällen, Vergewaltigung und versuchter Nötigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 5 Jahren verurteilt sowie seine Unterbringung in der Sicherungsverwahrung angeordnet.

Auf die Revision des Angeklagten hat der Bundesgerichtshof das Urteil im Maßregelausspruch (Unterbringung in der Sicherungsverwahrung) mit den dazugehörigen Feststellungen aufgehoben und im Umfang der Aufhebung die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an eine andere Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen.

Die II. Große Strafkammer des Landgerichts Bielefeld hat nunmehr erneut über die Frage der Anordnung der Unterbringung des Angeklagten in der Sicherungsverwahrung zu entscheiden.

2. **11.01.2012, 09:00 Uhr,**
II. Strafkammer, Saal 26
(2 KLS 36 Js 1530/11 – 34/11)

Strafsache

gegen

L. (31)

wegen des Verdachts des unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten Folgendes vor:

In der Zeit von Januar 2011 bis zum 13.07.2011 soll der Angeklagte an den gesondert verfolgten N. bei mindestens 23 Gelegenheiten auf Kommissionsbasis jeweils 100 – 150 g, insgesamt mindestens 3,5 kg, Marihuana zum gewinnbringenden Weiterverkauf an Dritte verkauft haben.

In der Zeit vom 15.03.2011 bis Anfang Juli 2011 soll er von dem gesondert verfolgten B. wöchentlich, also bei mindestens 16 Gelegenheiten, jeweils 25 bis 50 g Amphetamin guter Qualität zum gewinnbringenden Weiterverkauf an Dritte gekauft haben. Hierzu, aber auch zu kostenlosen Abgaben soll es in der Folgezeit auch gekommen sein.

Darüber hinaus soll der Angeklagte im Juli 2011 bei einer weiteren Gelegenheit von dem gesondert verfolgten B. mindestens 711,2 g Amphetamin zum gewinnbringenden Weiterverkauf an Dritte gekauft haben. Zum Weiterverkauf soll es nicht mehr gekommen sein, da das Amphetamin bei einer Durchsuchung der Wohnung des Angeklagten am 13.07.2011 sichergestellt worden sein soll. Bei dieser Durchsuchung sollen zudem 89 Tabletten Ecstasy, 23,3 g Haschisch und 19,2 g Marihuana gefunden worden sein. Der Angeklagte soll in seiner Wohnung zudem einen selbstgebastelten Schlagstock zu Abwehr potentieller Abzieher in seinem Kundenkreis aufbewahrt haben.

3. **11.01.2012, 09:00 Uhr, mit Fortsetzung am 25.01.2012, 09:00 Uhr,**
IV. Strafkammer, Saal 18
(4 KLS 66 Js 511/10 – 43/11)

Strafsache

gegen

R. (27)

wegen des Verdachts des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern
u.a.

Die Staatsanwaltschaft legt dem Angeklagten Folgendes zur Last:

Der Angeklagte soll in der Zeit von Anfang 2008 bis Ende Juli 2009 seine
zu Beginn des genannten Zeitraums 3 Jahre alte Tochter in Harsewinkel bei
2 Gelegenheiten schwer sexuell missbraucht haben.

4. **12.01.2012, 09:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 13.01., 18.01., 19.01.,**
23.01., 27.01., 30.01., 02.02., 10.02., 13.02., 16.02., 01.03., 20.03. und
22.03.2012, jeweils 09:00 Uhr,
III. Strafkammer, Saal 30
(3 KLS 66 Js 147/09 – 53/11)

Strafsache

gegen

a) S. (32)

b) V. (18)

wegen des Verdachts des schweren Raubes u.a.

Die Staatsanwaltschaft legt den Angeklagten in der vom Gericht zugelassenen
Fassung der Anklage Folgendes zur Last:

In der Nacht auf den 16.10.2009 sollen die Angeklagten in Bad Oeynhau-
sen in Ausführung eines spontanen Entschlusses auf offener Straße den
stark alkoholisierten Zeugen S. mit Hilfe einer Scheinwaffe überfallen und
diesem ein mitgeführtes Portemonnaie, in welchem sich lediglich wenige

Cent und Zahlungskarten befunden haben sollen, entwendet haben. Beim Überfall soll einer der Angeklagten dem S. derart ins Gesicht getreten haben, dass die Lippe aufgeplatzt sein soll.

Anfang des Jahres 2011 soll die Angeklagte beschlossen haben, zur Verbesserung ihrer Lebenssituation Raubüberfälle zu begehen. In der Zeit vom 26.01.2011 bis 05.03.2011 soll sie jeweils bewaffnet mit einer Spielzeugpistole insgesamt 6 Geschäfte – einen Supermarkt, 2 Bäckereien, und 3 Drogeriemärkte – in Löhne, Bad Oeynhausen, Porta Westfalica und Minden – überfallen haben. Aufgrund des Widerstands der Überfallenen soll die Angeklagte in 3 Fällen ohne Beute geflohen sein. Die Beute bei den übrigen Taten soll insgesamt 4.220,00 € betragen haben. In einem Fall soll die Angeklagte der Verkäuferin zudem einen Faustschlag auf die linke Wange versetzt haben.

Nachdem die Angeklagte dem Angeklagten von den bisherigen Raubüberfällen berichtet haben soll, sollen die Angeklagten überein gekommen sein, die Raubüberfälle unter Mitführung von Spielzeugpistolen zukünftig gemeinsam unter Teilung der Beute zu begehen.

In der Zeit vom 11.03.2011 bis zum 11.07.2011 sollen die Angeklagten – teilweise unter Mitwirkung des gesondert verfolgten S. - insgesamt 20 Raubüberfälle auf Tankstellen, Getränkemarkte, Verbrauchermärkte, Lokale/Restaurants/Hotels und eine Bäckerei bzw. deren Kunden sowie einen Diebstahl in Vlotho, Löhne, Kalletal, Porta Westfalica, Bad Oeynhausen, Minden, Hille, Herford, Bünde und Bad Eilsen begangen haben und dabei knapp 17.000,00 €, 2 Handys und Essensgutscheine erbeutet haben.

In 4 Fällen soll es aufgrund des Widerstands der Überfallenen beim Versuch geblieben sein.

In 2 Fällen sollen die Angeklagten auch Pfeffersprays mitgeführt und in einem dieser Fälle auch eingesetzt haben, wodurch insgesamt 3 Personen verletzt worden sein sollen.

Für den Fall der Eröffnung des Hauptverfahrens

(3 KLS 76 Js 221/11 – 68/11)

gegen die o.g. Angeklagten beabsichtigt die Kammer die Verfahren zu verbinden und gemeinsam an den o.g. Tagen zu verhandeln.

In diesem Verfahren wirft die Staatsanwaltschaft den Angeklagten vor, in der Zeit vom 17.06.2010 bis 13.06.2011 in 45 Fällen, davon in 10 Fällen die Angeklagte alleine, in Minden, Bad Oeynhausen, Porta Westfalica, Löhne und Hille Brände an PKW, LKW, LKW-Anhängern, Wohnwagen, Baumaschinen und leer stehenden Gebäuden und Hütten gelegt zu haben.

5. **13.01.2012, 09:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 20.01., 27.01. und 03.02.2012, jeweils 09:00 Uhr,**
IV. Strafkammer, Saal 18
(4 KLS 45 Js 93/11 – 3/11)

Strafsache

gegen

a) L. (20)

b) S. (21)

c) D. (41)

d) L. (23)

e) E. (21)

wegen des Verdachts des schweren Raubes u.a.

Die Staatsanwaltschaft legt den Angeklagten Folgendes zur Last:

Auf Veranlassung der Angeklagten zu c) sollen die Angeklagten zu a) und d) am Abend des 08.10.2010 in die Wohnung des Exehemanns der Angeklagten zu c) in Porta Westfalica eingebrochen sein, um aus dem dortigen Tresor 30.000 € „Schwarzgeld“ zu stehlen, das sich nach der Vermutung der Angeklagten c) dort befinden sollte. Entgegen dem gemeinsamen Tatplan sollen die Angeklagten zu a) und d) die Schlüssel des Tresors in der Wohnung nicht gefunden haben. Stattdessen sollen sie u.a. c. 440 € Bargeld, Geldkarten, einen Originalwohnungsschlüssel und diverse Ausweispapier mitgenommen haben.

Um die vorgenannten 30.000 € zu erbeuten, sollen - nach Absprache mit der Angeklagten zu c) - die Angeklagten zu a) und e) maskiert und mit einer ungeladenen Gaspistole sowie einem Einhand- und einem Springmesser bewaffnet am späten Abend des 18.12.2010 mit dem zuvor entwendeten Schlüssel in die Wohnung des Exehemanns der Angeklagten zu c) gelangt sein. Dort sollen sie diesen unter Vorhalt der Waffen an sein Bett gefesselt haben und 30.000,00 € gefordert haben. In dem schließlich mit Hilfe der vom Zeugen benannten Schlüssel geöffneten Tresor soll sich kein Geld befunden haben. Nach vergeblichen weiteren Drohungen sollen die Angeklagten zu a) und e) u.a. ca. 550 € Bargeld, ein Handy und eine Armbanduhr und 6 Flaschen Sekt mitgenommen haben.

Vor Verlassen der Wohnung soll der Angeklagte zu a) entsprechend einem mit der Angeklagten zu c) gefassten Tatplan das Opfer losgeschnitten haben und diesem dabei gedroht haben, zuerst dessen Familie und danach ihn selbst „abzuschlachten“, wenn er nicht die 30.000 € besorge.

Der Angeklagte zu b) soll die Angeklagten zu a) und e) an dem Abend zum Tatort gefahren haben.

6. 16.01.2012, 09:00 Uhr, mit Fortsetzung am 23.01.2012, 09:00 Uhr,
I. Strafkammer, Saal 20
(1 KLS 12 Js 254/11 – 32/11)

Unterbringungssache

gegen

B. (28)

wegen des Verdachts der vorsätzlichen Körperverletzung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten folgendes vor:

Er soll am 04.12.2010 aus einem Warenhaus in Gütersloh Waren im Wert von 76,30 € entwendet haben.

Am 26.01. 2011 soll der Beschuldigte eine Papiermülltonne in Gütersloh in Brand gesetzt haben, wodurch die angrenzende Hausfassade verrußt und

eine Schaufensterscheibe zersplittert sein soll.

Am 31.01.2011 soll der Beschuldigte mit einem gezogenen Samurai-Schwert und blutüberströmten Händen ein Ladengeschäft der Zeugin U. in Gütersloh kurzzeitig betreten haben. Nach Verlassen des Ladenlokals soll er das Schwert in einem vor dem Ladenlokal befindlichen Blumentopf zurückgelassen haben. Nachdem die Zeugin T. das Schwert sichergestellt haben soll, soll der Beschuldigte zurückgekehrt sein, um das Schwert zu holen. Er soll die Zeugin T. und die ebenfalls anwesende Zeugin C. dann beleidigt und bedroht haben.

Kurz darauf sollen die Polizeibeamten L. und K. erschienen sein. Der Beschuldigte soll versucht haben, sich der Ingewahrsamnahme durch die Beamten zu entziehen. Er soll, nachdem ihn die Polizeibeamten zu Boden gebracht haben sollen, seine Arme losgerissen und gegen die Beamten gedrückt haben, so dass der Beamte K. eine schmerzhaft Verletzung am Damen der linken Hand erlitten haben soll.

Am 20.02.2011 soll der Beschuldigte in Gütersloh bei 3 Gelegenheiten innerhalb von wenigen Minuten jeweils einen Fahrradfahrer ohne rechtfertigenden Anlass mit der Faust geschlagen zu haben. Die 3 Opfer sollen u.a. folgende Verletzungen erlitten haben: Nasenbeinbruch, Platzwunde auf der Nase, Schädelprellung.

Am 07.06.2011 soll der Beschuldigte in eine Wohnung in Gütersloh eingestiegen sein, um aus dieser Stehlenswertes zu entwenden. Auf Aufforderung der von einem Zeugen herbeigerufenen Polizei soll der Beschuldigte die Wohnung ohne Beute verlassen haben.

Der Beschuldigte soll an einer hebephrenen Schizophrenie leiden.

Die Staatsanwaltschaft geht deshalb davon aus, dass der Beschuldigte bei Begehung der Taten aufgrund der krankheitsbedingt vollständigen Aufhebung der Fähigkeit, die Unrechtmäßigkeit seines Handelns einzusehen, schuldunfähig war. Sie verfolgt die Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus.

7. **19.01.2012, 09:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 20.01., 25.01. und 27.01.2012, jeweils 09:00 Uhr,**
I. Strafkammer, Saal 20
(1 KLS 36 Js 1558/07 – 26/11)

Strafsache

gegen

I. (36)

wegen des Verdachts des unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten Folgendes vor:

Er soll im Juni 2007 mit einem „Chris“ aus Amsterdam und einem „Tony“ aus Mali die Einfuhr von 7,5 kg Kokain aus Mali in die Niederlande und nach Deutschland zu Zwecke des gewinnbringenden Weiterverkaufs vereinbart haben.

Als Kuriere soll der Angeklagte ohne deren Wissen seine getrennt lebende Ehefrau und deren Freundin benutzt haben, in deren von dem Angeklagten in Mali besorgten Koffern das Kokain versteckt gewesen sein soll. Wegen eines unplanmäßigen Flugzeugwechsels in Lissabon sollen die Kurierinnen in Lissabon mit ihrem Gepäck den Zoll passiert haben. Bei der dortigen Kontrolle soll das Kokain gefunden worden und die Frauen festgenommen worden sein. Die Ehefrau soll in Portugal zu einer 6-jährigen Freiheitsstrafe wegen unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmitteln verurteilt worden sein, die sie teilweise verbüßt haben soll. Ihre Freundin soll in Portugal freigesprochen worden sein.

8. **20.01.2012, 09:00 Uhr, mit evtl. Fortsetzung am 26.01.2012, 09:00 Uhr,**
X. Strafkammer, Saal 1
(10 KLS 11 Js 588/10 – 28/11)

Strafsache

gegen

B. (44)

wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten Folgendes vor:

Er soll am 04.05.2010 einem Mitgefangenen in der JVA-Bielefeld-Brackwede mit einem Hammer einen Schlag gegen den Unterarm versetzt haben, so dass dieser eine schmerzhaftige Prellung erlitten haben soll.

Die Strafkammer hat das Verfahren vom Amtsgericht übernommen, da eine Unterbringung des Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus in Betracht kommt. Er soll unter einer paranoiden Schizophrenie leiden, die bei Tatbegehung zu einer Verlust der Steuerungsfähigkeit geführt haben soll.

9. **25.01.2012, 09:30 Uhr,**
II. Strafkammer, Saal 26
(2 KLS 66 Js 553/10 – 8/11)

Strafsache

gegen

R. (51)

wegen des Verdachts der Vergewaltigung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten Folgendes vor:

Er soll am 08.10.2010 im erheblich angetrunkenen Zustand mit massiver Gewalt versucht haben seine Ex-Frau, mit der er bis zu dem Vorfall wieder in deren Wohnung in Spenge zusammengelebt haben soll, dazu zu nötigen,

mit ihm zusammen im Fernsehen Fußball zu schauen.

Im weiteren Verlauf soll der Angeklagte seine Ex-Frau vergewaltigt und dabei körperlich schwer misshandelt haben.

10. **27.01.2012, 09:00 Uhr, mit Fortsetzung am 31.01.2012, 09:00 Uhr,**
II. Strafkammer, Saal 26
(2 KLS 32 Js 499/11 – 31/11)

Unterbringungssache

gegen

J. (35)

wegen des Verdachts des versuchten räuberischen Erpressung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten folgendes vor:

Er soll am 19.04.2011 in Bielefeld auf den Zeugen O. getroffen sein, der mit seinem Hund spazieren gegangen sein soll. Der Zeuge soll dann von der paranoiden Vorstellung getrieben worden sein, O. würde seinen Hund misshandeln. Aufgrund dessen soll der Beschuldigte den O. angegriffen, diesem mit dem Fuß in den Rücken getreten, mit einem Messer bedroht und mit der rechten Faust ins Gesicht geschlagen haben, um sich in Besitz des Hundes zu bringen. Dem Zeugen soll es anschließend gelungen sein, mit dem Hund zu fliehen.

Am Abend desselben Tages soll der Beschuldigte in Bielefeld sein Fahrrad vor den fahrenden PKW der Zeugin T. geworfen haben, um diese zum Anhalten zu zwingen. Er soll anschließend die Zeugin aufgefordert haben, auszusteigen, da er den PKW benötige, um damit nach Afrika zu fahren, wie ihm der Erzengel Gabriel aufgetragen habe. Als die Zeugin dieser Aufforderung nicht nachgekommen sein soll, soll der Beschuldigte versucht haben die Zeugin aus dem PKW zu ziehen. Einem hinzugekommenen Zeugen soll es gelungen sein, den Beschuldigten durch behutsames Einwirken von seinem Vorhaben abzubringen, woraufhin der Beschuldigte sich entfernt haben soll.

Der Beschuldigte soll an einer paranoiden Schizophrenie und zudem zur Tatzeit an einer Impulskontrollstörung gelitten haben.

Die Staatsanwaltschaft geht deshalb davon aus, dass der Beschuldigte bei Tatbegehung aufgrund einer nicht ausschließbaren vollständigen Aufhebung der Einsichtsfähigkeit und einer vollständig aufgehobenen Steuerungsfähigkeit schuldunfähig war. Sie verfolgt die Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus.

11. **31.01.2012, 09:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 02.02. und 07.02.2012, jeweils 09:00 Uhr,**
X. Strafkammer, Saal 1
(10 Ks 46 Js 406/11 – 36/11)

Strafsache

gegen

H. (45)

wegen des Verdachts des Mordes

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten Folgendes vor:

Er soll am 06.08.2011 seine ehemalige Lebensgefährtin aus Eifersucht mit einem Staubsaugerkabel aus übersteigerter Eifersucht erwürgt haben.

Die Staatsanwaltschaft verfolgt neben der Bestrafung des Angeklagten die Anordnung dessen Unterbringung in der Sicherungsverwahrung.

Eisenberg